

## Beitragsordnung des Vereins MAK Perspektiven e.V. (Gemäß §§ 2,6 und 15 der Vereinssatzung)

### Vorbemerkung

Grundlage unseres gemeinnützigen Vereins MAK Perspektiven e.V. ist die aktuelle und gültige Vereinssatzung. Diese beinhaltet die Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie die im Verein tätigen Organe. Die Vereinssatzung gibt einen groben Rahmen für den Verein vor. In der hier vorgelegten Beitragsordnung soll den verschiedenen Formen der Mitgliedschaft Rechnung getragen werden. Alle erhobenen Mittel kommen dem gemeinnützigen Zweck des Vereins zugute.

### 1. Verfahren und Erlass

Diese Beitragsordnung basiert auf Grundlage der §§ 2,6 und 15 der Vereinssatzung und kann jederzeit mit einem Beschluss auf Grundlage einer einfachen Mehrheit des Vorstandes geändert oder aufgehoben werden.

### 2. Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Verein MAK Perspektiven e.V. muss schriftlich beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Bei Minderjährigen haben die gesetzlichen Vertreter den Aufnahmeantrag zu stellen. Der Verein MAK Perspektiven e.V. besteht aus ordentlichen und fördernden Mitgliedern sowie Ehrenmitgliedern.

### 3. Beitragsgruppen

Die Höhe der Gebühren der Vereinsmitglieder hängt von der jeweiligen Beitragsgruppe ab. Insgesamt gibt es folgende Beitragsgruppen:

#### 3.1 Ordentliche Mitglieder des Vereins:

- aa. MAK Kids – Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre
- ab. Perspektiventeam – junge Erwachsene, die die Planung und Organisation von Vereinsaktivitäten übernehmen

#### 3.2 Fördernde Mitglieder des Vereins:

- ba. Fördermitglieder – natürliche Personen, die den Vereinszweck durch regelmäßige Beiträge unterstützen.
- bb. Sponsorenmitglieder – Unternehmen, öffentliche Institutionen, Körperschaften oder sonstige juristische Personen und Personenvereinigungen, die die Ziele und Aufgaben des Vereins fördern.

### 3.3 Ehrenmitglieder des Vereins:

Personen, die sich besonders um den Verein verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ernennung zu Ehrenmitgliedern erfolgt auf Lebenszeit.

## 4. Beiträge

Für die in Nummer 3 genannten Beitragsgruppen erhebt der Verein MAK Perspektiven e.V. folgende Beitragssätze:

aa. MAK Kids: 15 Euro im Monat und 180 Euro im Jahr

ab. Perspektiventeam: beitragsbefreit

Nicht aktive Mitglieder gehen nach einer Frist von einem Kalenderjahr in den Status von Fördermitgliedern über.

ba. Fördermitglieder:

65 Euro im Jahr, SchülerInnen und StudentInnen zahlen einen reduzierten Betrag von 50 Euro.

bb. Sponsorenmitglieder: je nach gewähltem Beitragsmodell entweder:

Bronze: 65 Euro

Silber: 120 Euro im Jahr

Gold: 300 Euro im Jahr

Platin: 500 Euro im Jahr

Ehrenmitglieder sind beitragsbefreit.

## 5. Beitragspflicht

5.1 Der Verein MAK Perspektiven e.V. erhebt die Beiträge erstmals mit dem Kalenderjahr 2023 gemäß § 6 Satz 3 der Vereinssatzung. Beitragspflichtige Mitglieder haben einen Jahresbeitrag zu leisten. Dieser wird bei Neuaufnahme fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Mitgliedsbeitrags auf dem Vereinskonto an

5.2 Der Mitgliedsbeitrag wird ab dem 1.09.2023 erhoben und sodann auch mit jeder Neuaufnahme eines Vereinsmitgliedes

## 6. Beitragsermäßigung durch den Vorstand

Der Vorstand kann auf Antrag beschließen, einem Mitglied den Beitrag zu erlassen, zu stunden oder den Beitrag zu ermäßigen.

## 7. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Mitglieder sind dazu verpflichtet, Änderungen ihrer persönlichen Daten wie etwa den Namen, die Anschrift, die E-Mail-Adresse oder die Telefonnummer, eigenständig an die Geschäftsstelle zu übermitteln. Bei Missachtung ist die Geschäftsstelle nicht verpflichtet, diese Daten eigenständig zu ermitteln.

## 8. Mahnung

- 8.1 Der Beitrag ist spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Beitragsrechnung auf das Vereinskonto zu überweisen.
- 8.2 Sollte ein Mitglied mit der Beitragsrechnung in Verzug geraten, so wird zunächst eine kostenfreie Erinnerung verschickt. Bei erneutem Verzug ergeht eine zweite Mahnung, für die eine Gebühr in Höhe von 5 Euro zu leisten ist.
- 8.3 Wenn der Mitgliedsbeitrag nicht gezahlt wird, ruhen die Mitgliedsrechte. Dies kann nur durch einen Beschluss des Vorstandes außer Kraft gesetzt werden.

## 9. Ausschluss durch Zahlungsverzug

- 9.1 Der Vorstand des Vereins MAK Perspektiven e.V. behält sich das Recht vor, jedes Mitglied, für welches der Mitgliedsbeitrag nach Ablauf der Frist für die zweite Mahnung nicht gezahlt wurde, aus dem Verein auszuschließen.
- 9.2 Die Benachrichtigungen hierfür erfolgen in schriftlicher und elektronischer Form.

## 10. Beendigung der Mitgliedschaft

Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Die Kündigung ist an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten. Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.

## 10. Geschäftsstelle

Die zentrale Verwaltung des Vereins erfolgt über die Geschäftsstelle, Hannoversche Straße 12 A, Burgwedel.

## 11. Behandlung von Spenden

Finanzielle Zuwendungen durch Fördermitglieder und Sponsorenmitglieder sind vorzugsweise über das Vereinskonto abzuwickeln.

## 12. Zahlungsverkehr

Der Zahlungsverkehr wird möglichst bargeldlos über das Vereinskonto abgewickelt.  
Über jede Einnahme und Ausgabe ist ein Beleg zu erstellen.

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 2. August 2023 in Kraft.